

Fördergrundsätze für den FUCHS-Förderpreis

1. Präambel

Die FUCHS PETROLUB SE stellt im Rahmen ihres sozialen Engagements begrenzte Fördermittel für soziale Projekte von gemeinnützigen Trägern in Mannheim zur Verfügung.

Diese Fördermittel werden jährlich bei der FUCHS-Förderpreisverleihung vergeben.

2. Verwendungszweck

Die Fördermittel werden zur Durchführung bestimmter Maßnahmen und Projekte verwendet.

Sie sollen insbesondere als Zuschüsse für innovative, soziale Projekte eingesetzt werden. Die Fördermittel sollten möglichst für in sich abgeschlossene Vorhaben verwendet werden. Großprojekte, bei denen es um eine Mitfinanzierung geht, stehen somit nicht im Vordergrund.

3. Bewilligungsvoraussetzungen

- Die Institution, die den Förderpreis beantragt, muss ihren Sitz in Mannheim haben.
- Es werden nur Projekte gefördert, wenn andere Fördermöglichkeiten, auf die ein Anspruch besteht, ausgeschöpft sind.
- Gefördert werden in erster Linie Selbsthilfe-Initiativen sowie kleinere Träger von Einrichtungen.
- Die soziale Komponente des Projekts steht im Vordergrund.
- Fördermittel können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt werden. Ein Rechtsanspruch auf Mittelbewilligung besteht nicht.

4. Antragsverfahren

Fördermittel sind online unter folgender Adresse einzureichen:

www.fuchs.com/fuchs-foerderpreis/

Folgende Punkte sollten in Ihrem Antrag enthalten sein:

- Projektbeschreibung
- Kostenaufstellung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit

5. Bewilligungsverfahren

Die Förderanträge werden von der FUCHS PETROLUB SE in Abstimmung mit der Stadt Mannheim, Fachbereich Arbeit und Soziales, auf die Förderbedürftigkeit und Förderwürdigkeit inhaltlich beurteilt.

Die Stadt Mannheim gibt der FUCHS PETROLUB SE entsprechende Empfehlungen ab. Nach gemeinsamer Beratung der Vorschläge entscheidet die FUCHS PETROLUB SE über die Mittelverwendung.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt über die Stadt Mannheim, die der FUCHS PETROLUB SE anschließend eine entsprechende Spendenbescheinigung ausstellt.

6. Mittelverwendung

Die Fördermittelempfänger legen nach zweckbestimmter Verwendung, in der Regel jedoch spätestens innerhalb eines Jahres, einen entsprechenden Nachweis bei der Stadt Mannheim vor.